F 4763 A

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

31. Jahrgang | Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. August 1978 | Nummer 93

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20025	27. 7. 1978	RdErl. d. Innenministers Richtlinien für die Zustimmung bei der Beschaffung von Datenverarbeitungssystemen einschließlich peripherer Geräte sowie Datenerfassungsgeräten und Einrichtungen zur Datenfernübertragung (Zustimmungsrichtlinien DV-Gerät)	1272

I.

20025

Richtlinien für die Zustimmung bei der Beschaffung von Datenverarbeitunssystemen einschließlich peripherer Geräte sowie Datenerfassungsgeräten und Einrichtungen zur Datenfernübertragung (Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte)

RdErl. d. Innenministers v. 27. 7. 1978
I A 2 / 51 – 02.02

Inhaltsverzeichnis

1 Verpflichtung nach dem ADVG NW

2 Gegenstand des Zustimmungsverfahrens

3 Beschaffungsvorschriften

4 Bei der Beschaffung zu berücksichtigende Anforderungen

5 Antragsverfahren

5.1 Antrag

5.2 Antragsunterlagen

5.3 Mitwirkung des zuständigen Rechenzentrums

5.4 Entscheidung

Anlage: Antrag auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten gem. § 4 Abs. 2 ADVG NW

1 Verpflichtung nach dem ADVG NW

Für die Landesverwaltung und die Gesamthochschulen, wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen dürfen Datenverarbeitungssysteme einschließlich peripherer Geräte sowie Datenerfassungsgeräte und Einrichtungen zur Datenfernübertragung – im folgenden kurz DV-Geräte genannt – nur mit Zustimmung des Innenministers beschafft werden (§ 4 Abs. 2 des ADV-Organisationsgesetzes – ADVG NW – vom 12. Februar 1974 – GV. NW. S. 66/SGV. NW. 2006).

2 Gegenstand des Zustimmungsverfahrens

Dem Zustimmungsverfahren unterliegen die Erst-, Ersatz- und Änderungsbeschaffung (z. B. durch Kauf, Miete, Leasing, Schenkung, leihweise Überlassung) von DV-Geräten.

2.1 Als DV-Geräte im Sinne dieser Richtlinien gelten:

2.11 Freiprogrammierbare Datenverarbeitungssysteme (DV-Systeme) – auch als Bestandteile von Anlagen – mit
- angeschlossenen (ein- und/oder ausgegebenden und/oder speichernden) Geräten und
- Programmspeicherung und
- der Möglichkeit, sie durch Einlesen von Programmen für unterschiedliche Anwendungen einzusetzen, auch wenn nicht beabsichtigt ist, diese Möglichkeit zu nutzen,

oder Teile von solchen DV-Systemen.

2.12 Einrichtungen zur Datenübertragung (z. B. Konzentratoren, Modems und Leitungen, die über den Versorgungsbereich des zuständigen Rechenzentrums hinausgehen, Steuereinheiten, Vorrechner) sowie Kommunikationsrechner.

2.13 Datenstationen

2.14 Datenerfassungsgeräte (einschl. Datensammelsysteme), die z. B. mit Hilfe von Tastaturen eingegebene Daten auf Datenträgern, wie z. B. auf Lochkarten und magnetischen Datenträgern, aufzeichnen, sowie Belegleser und Seitenleser.

2.15 Geräte, die auf Lochkarten, magnetischen und anderen Datenträgern aufgezeichnete Daten ausgeben, wie z. B. off-line-Drucker, COM-Geräte, Zeichengeräte.

2.16 Analog- und Hybridrechner als in sich abgeschlossene Systeme zu selbständigem Gebrauch mit eigenen Ein- und Ausgabevorrichtungen.

2.2 Vom Zustimmungsverfahren ausgenommen sind:

2.21 DV-Geräte in Versuchsanordnungen, wie z. B. Meß- und Regelstrecken, sofern ihr Wert 10% der Versuchsanordnung nicht übersteigt.

2.22
- Kleinst-DV-Geräte nach Nr. 2.11 (z. B. Taschenrechner), 2.14, 2.15 u. 2.16, deren Wert im Endkonzept DM 5000 nicht übersteigt,
- Rechenmaschinen nach DIN 9751 Teil 1,
- Büro-Rechenanlagen nach DIN 9760 Teil 1,
- Abrechnungsmaschinen nach DIN 9763 Teil 1,
- Schreibautomaten, das sind Büromaschinen, mit denen Texte auf Datenträgern gespeichert und aus Datenträgern Texte automatisch geschrieben werden können;

dies gilt nicht, wenn sie auch als Datenstationen betrieben werden oder in sonstiger Weise in Verbindung mit anderen DV-Geräten arbeiten sollen.

2.23 DV-Geräte als Forschungsgegenstand in dazu besonders ausgewiesenen Arbeitsbereichen.

2.24 DV-Geräte, die vorhandene DV-Geräte ersetzen sollen, sofern sie das gleiche Leistungsspektrum aufweisen, die Anforderungen des ADV-Verbundes erfüllen, ihr Wert unter DM 35000 liegt und ihre Beschaffung keine Folgebeschaffungen bei anderen DV-Geräten erforderlich macht.

2.3 Beschaffungen, die nach Nr. 2.2 nicht dem Zustimmungsverfahren unterliegen, sind der zuständigen obersten Landesbehörde jeweils am Ende des Kalenderjahres in Form einer Übersicht anzuzeigen.

Diese Übersicht muß mindestens enthalten:
- Gerätebezeichnung, Hersteller und Typ,
- Stelle, von der die DV-Geräte betrieben werden,
- Standort,
- Anschaffungskosten,
- Folgekosten.

3 Beschaffungsvorschriften

Dem Abschluß von Verträgen über die Beschaffung von DV-Geräten muß eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen (vgl. Nr. 1 und 2 VV-LHO zu § 55). Damit soll sichergestellt werden, daß die verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen des Wettbewerbs wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Für die Beschaffung von DV-Geräten gelten insbesondere die
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL),
- Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) für den Kauf, die Miete und die Wartung von EDV-Anlagen und -Geräten (vgl. RdErl. d. Innenministers v. 24. 5. 1973, 9. 9. 1974 und 9. 8. 1976 – SMBl. 20025 –).

In den Verdingungsunterlagen ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) nicht Vertragsbestandteil werden und den Bietern kein klagbares Recht auf Anwendung dieser Bestimmungen geben (vgl. Nr. 3 VV-LHO zu § 55).

4 Bei der Beschaffung zu berücksichtigende Anforderungen

Die Beschaffung von DV-Geräten ist nur zulässig, wenn diese zur Rationalisierung des Aufgabenvollzugs beiträgt oder die Aufgabe ohne die vorgesehene Beschaffung nicht bewältigt werden kann.

Die DV-Geräte müssen geeignet sein, den Bedarf an Datenverarbeitungs- und Datenübertragungskapazität auf zweckmäßige und wirtschaftliche Weise, ggf. unter Ausnutzung von Verbundmöglichkeiten, zu decken.

Sie müssen außerdem den Anforderungen des ADV-Verbundes entsprechen. Diese werden in den für ein

zweckmäßiges, wirtschaftliches und sicheres Zusammenwirken geschaffen ADV-Standards – d. s. insbesondere DIN-Normen und sonstige von Bund und Ländern entwickelte Standards – definiert. Die DV-Geräte müssen z. B. in der Lage sein, verbundgerechte Produkte (Programme, Datenträger u. a.) zu erzeugen und verbundgerechte Produkte anderer DV-Geräte eindeutig, sicher und ohne vermeidbaren Transformationsaufwand zu verarbeiten.

Abweichungen von den ADV-Standards können nur ausnahmsweise in begründeten Fällen zugelassen werden. Falls Abweichungen z. B. im Hinblick auf den Verwendungszweck der DV-Geräte oder aus wirtschaftlichen Gründen nur für eine Übergangszeit hingenommen werden können, sollte in das Vertragswerk die Verpflichtung des Auftragnehmers zu einer verbundgerechten Nachrüstung aufgenommen werden.

5 Antragsverfahren

5.1 Antrag

Der Antrag auf Zustimmung gem. § 4 Abs. 2 ADVG NW ist der zuständigen obersten Landesbehörde auf dem Dienstwege vorzulegen. Diese prüft den Antrag. Im Falle einer positiven Beurteilung leitet sie ihn mit einer eigenen Stellungnahme dem Innenminister zu.

Die Zustimmung ist nach Festliegen der Spezifikationen der vorgesehen DV-Geräte – jedoch vor der Zuschlagserteilung bzw. dem Abschluß des Vertrages – einzuholen.

Die „Grundsätze für die Anhörung des ADV-Beirats bei der Systemauswahl von Datenverarbeitungsanlagen für die Landes- und Kommunalverwaltung (§ 12 Abs. 4 Nr. 2 ADVG NW)" bleiben hiervon unberührt (Bek. d. Geschäftsstelle des ADV-Beirats beim Innenminister v. 18. 7. 1975 – MBl. NW. S. 1394/SMBl. NW. 20025).

5.2 Antragsunterlagen

Die für das Zustimmungsverfahren erforderlichen Angaben sind in dem „Antrag auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten gem. § 4 Abs. 2 ADVG NW" (Anlage)*) zu machen.

Auf den Beiblättern „Angaben zur Erfüllung von Anforderungen des ADV-Verbundes" zum Antrag ist darzustellen, ob die DV-Geräte den ADV-Standards genügen. Diese Darstellung hat zu erfolgen im Hinblick auf den ADV-Verbund – insbesondere auf die Übertragbarkeit und Langlebigkeit von Programmen sowie zur Vermeidung von Kompatibilitätsproblemen bei späteren Ersatz- und Änderungsbeschaffungen. Abweichungen von den ADV-Standards sind zu begründen.

In den Beiblättern sind nur DV-Geräte aufgeführt, für die bisher vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. sowie von Bund und Ländern ADV-Standards geschaffen wurden. Im Rahmen der weiteren Entwicklung und methodischen Vereinheitlichung der ADV ergibt sich die Notwendigkeit, die Beiblätter entsprechend fortzuschreiben.

5.3 Mitwirkung des zuständigen Rechenzentrums

Sollen die DV-Geräte nicht für ein Rechenzentrum i. S. des ADVG NW oder anderer Rechtsvorschriften beschafft werden, so ist dem Antrag auf Zustimmung die Stellungnahme des zuständigen Rechenzentrums

- zur Art, Leistungsklasse und Verbundgerechtigkeit der beantragten DV-Geräte sowie
- zu evtl. Alternativen

beizufügen.

Sofern noch nicht festliegt, welches Rechenzentrum zuständig ist, wird dies vom Innenminister bestimmt.

5.4 Entscheidung

Der Innenminister teilt der zuständigen obersten Landesbehörde seine Entscheidung zur vorgesehenen Beschaffung unverzüglich schriftlich mit. Bedingungen und Auflagen zur Beschaffung werden im Zustimmungsschreiben angegeben.

Im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, Finanzminister, Justizminister, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kultusminister, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

*) Zu beziehen über den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 6 88 82 93/294.

Anlage
zu den „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte" (MBl. NW. 1978 S. 1272/SMBl. NW. 20025)

Antrag[1])

auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten
gem. § 4 Abs. 2 ADVG NW[2])

An den
Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
4000 Düsseldorf
auf dem Dienstweg

Antragsteller:

.....

Zuständiger Bearbeiter:

.....

Tel.: .....

Datum: .....

1 Bezeichnung, Zweckbestimmung und Standort des DV-Gerätes

1.1 Bezeichnung des DV-Gerätes

.....

1.2 Ist dieses DV-Gerät Teil einer Anlage?

○ nein

○ ja, Bezeichnung der Anlage: .....

.....

1.31 Das DV-Gerät soll für folgende Aufgaben/Funktionen genutzt werden:

.....

.....

1.32 Sofern es sich nicht um eine neue Aufgabe handelt, mit welchen Mitteln wurde diese bisher durchgeführt?

.....

.....

.....

1.41 Stelle, von der das DV-Gerät betrieben werden soll (z. B. Behörde, Einrichtung; Fachbereich, Institut, Klinik der Hochschule)

.....

1.42 Vorgesehener Standort (Gebäude) des DV-Gerätes:

.....

1.51 In welchem Umfang wird das DV-Gerät genutzt werden?

..... Betriebsstunden im Jahr

1.52 Von welchen Stellen soll das DV-Gerät benutzt werden?

1. Hauptnutzer: .....

2. Weitere Nutzer: .....

.....

[1]) Sofern der vorgesehene Platz im Antragsvordruck nicht ausreicht, Angaben bitte auf besonderem Blatt machen.

[2]) Sammelbeschaffungen können in einem Antrag zusammengefaßt werden.

1.6 Dient diese Beschaffung der Verwirklichung eines nach § 4 Abs. 1 ADVG NW abstimmungspflichtigen Automationsvorhabens?

○ nein

○ ja, mit welchem Datum wurde das Abstimmungsverfahren eingeleitet? .....

Aktenzeichen des Antragstellers: .....

Aktenzeichen des IM: .....

1.71 Welche weiteren DV-Geräte stehen dem Hauptnutzer (1.52.1) zur Verfügung?
(ggf. Konfigurationsskizze beifügen)

Gerätebezeichnung, Hersteller und Typ	Standort (Gebäude)	Datum des Genehmigungserlasses	Nutzung in Betriebsstunden je Jahr
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

1.72 Soll durch das beantragte DV-Gerät ein vorhandenes ersetzt oder erweitert werden?

○ nein

○ ja, ersetzt das unter Nr.: .....

erweitert das unter Nr.: .....

der Textziffer 1.71 beschriebene DV-Gerät

2 Begründung der Beschaffung (Kurzfassung)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

3 Wahl und Beschaffungszeitpunkt des DV-Gerätes

3.1 In die Systemauswahl wurden folgende DV-Geräte einbezogen:
(Hersteller, Typ, Kosten für Miete oder Kauf und Wartung – bitte Zusammenstellung der Ausschreibungsergebnisse beifügen)

Hersteller und Typ	Kosten für Miete/Jahr	Kauf	Wartung/Jahr

3.2 Begründung für die getroffene Wahl (Kurzfassung):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3.3 Vorgesehener Zeitpunkt für die Inbetriebnahme (Monat/Jahr): .....

4 Beschreibung der Konfiguration
(bei umfangreichen Konfigurationen ggf. Konfigurationsskizze und Kauf-, Miet- und Wartungsscheine nach BVB beifügen)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

5 Darstellung der Kosten und Art der Finanzierung
(alle Preisangaben bitte als Nettopreise)

5.1 Einmalige Kosten

5.11 Kaufpreis der Hardware und Grundsoftware ..... DM

5.12 Installations- und Anpassungskosten ..... DM

5.13 Kosten für sonstige Software ..... DM

5.2 Laufende jährliche Kosten

5.21 Miete ..... DM

5.22 Wartungs- und Reparaturkosten ..... DM

5.23 Kosten der Datenübertragung ..... DM

5.24 Kosten für Software ..... DM

5.3 Auf welche Weise ist die Finanzierung gesichert?

.....

.....

6 Sind zur Erfüllung der unter Textziffer 1.31 genannten Aufgaben weitere Beschaffungen von DV-Geräten absehbar?

○ nein

○ ja, welche Ergänzung, geschätzte Kosten, wann, aus welchen Gründen?

.....

.....

.....

7 **Angaben zur Erfüllung von Anforderungen des ADV-Verbundes**
Das beantragte DV-Gerät besteht aus folgenden Bausteinen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen und zugehörige Beiblätter ausfüllen)

- ○ Zentraleinheit(en) (mit Prozessoren, Eingabe- und Ausgabewerke sowie Zentralspeicher) einschl. Grund- und ggf. Kommunikationssoftware → Beiblatt 1
- ○ Lochkartengerät(e) → Beiblatt 2
- ○ Lochstreifengerät(e) → Beiblatt 3
- ○ Belegleser/Seitenleser → Beiblatt 4
- ○ Magnetbandgerät(e) → Beiblatt 5
- ○ Magnetbandkassettengerät(e) → Beiblatt 6
- ○ Magnetplattengerät(e) → Beiblatt 7
- ○ Sichtgerät(e) → Beiblatt 8
- ○ Drucker → Beiblatt 9
- ○ Einrichtung(en) zur Datenübertragung, Datenstation(en) → Beiblatt 10
- ○ Sonstige Bausteine → Beiblatt 11

8 **Angaben zur Vertragsgestaltung**
Verträge werden nach den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) geschlossen.

Abweichungen: (bitte begründen)

.....

.....

9 **Bemerkungen:**

.....

.....

.....

.....
(Unterschrift)

Anlagen:

- ○ Leistungsbeschreibung des beantragten DV-Gerätes
- ○ Ausgewähltes Angebot
- ○ Vergleichsangebote
- ○ Stellungnahme des Rechenzentrums gem. Nr. 5.3 der „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte"
- ○ .....

Beiblatt 1 (Stand: März 1978)
zu Nr. 7 des Antrages auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten nach § 4 Abs. 2 ADVG NW

Angaben

zur Erfüllung von Anforderungen des ADV-Verbundes

Für die nachfolgend aufgeführte(n) **Zentraleinheit(en)** (mit Prozessor(en), Eingabe- und Ausgabewerk(en) sowie Zentralspeicher) **einschl. Grund- und ggf. Kommunikationssoftware** ist anzukreuzen, inwieweit die Anforderungen der nachstehend aufgeführten ADV-Standards erfüllt werden. Sofern **erforderliche** ADV-Standards[1]) nicht erfüllt werden, ist zu begründen, warum dies hingenommen werden muß.

Anzahl, Gerätebezeichnung, Hersteller, Typ:

.....

.....

.....

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 66003[2]) 7-Bit-Code, Code-Tabelle 1 (Internationale Referenzversion) – als Code für den Datenaustausch –	○	○	○	○
DIN 66003[2]) 7-Bit-Code, Code-Tabelle 2 (Deutsche Referenzversion mit Umlauten und „ß") – als Code für den Datenaustausch –	○	○	○	○
DIN 66203[2]) 7-Bit-Code, Regeln zur Erweiterung – des Datenaustauschcode –	○	○	○	○
DIN 66026 Programmiersprache ALGOL	○	○	○	○
DIN 66027 Programmiersprache FORTRAN	○	○	○	○
DIN 66028 Programmiersprache COBOL	○	○	○	○
DIN 66029 (Vornorm) Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbändern für den Datenaustausch	○	○	○	○
DIN 66229 Teil 1 (z.Z. noch Entwurf) Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbandkassetten für Datenaustausch	○	○	○	○

[1]) Hierzu vgl. die Nr. 4 und 5.2 der „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte" (MBl. NW. 1978 S. 1272/SMBl. NW. 20025)

[2]) Sofern der interne Verarbeitungscode vom Datenaustauschcode nach DIN 66003 abweicht, sollte im Beschaffungsvertrag der Auftragnehmer verpflichtet werden, die Code-Umsetzung hardwaremäßig oder mit Hilfe des Betriebssystems zu realisieren.

Beiblatt 2 (Stand: März 1978)
zu Nr. 7 des Antrages auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten nach § 4 Abs. 2 ADVG NW

Angaben

zur Erfüllung von Anforderungen des ADV-Verbundes

Für das (die) nachfolgend aufgeführte(n) **Lochkartengerät(e)** ist anzukreuzen, inwieweit die Anforderungen der nachstehend aufgeführten ADV-Standards erfüllt werden. Sofern **erforderliche** ADV-Standards[1]) nicht erfüllt werden, ist zu begründen, warum dies hingenommen werden muß.

Anzahl, Gerätebezeichnung, Hersteller, Typ:

.....

.....

.....

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 66018 Teil 1 Lochkarten für Informationsverarbeitung; Maße, Anforderungen, Prüfung	○	○	○	○
DIN 66018 Teil 2 Lochkarten für Informationsverarbeitung; Maße und Lage von rechteckigen Löchern	○	○	○	○
DIN 66018 Beiblatt Lochkarten für Informationsverarbeitung; Lagerung und Handhabung	○	○	○	○
DIN 66004 Teil 2 Darstellung des 7-Bit-Code auf Datenträgern; Lochkarten	○	○	○	○
DIN 66204 Teil 1 Darstellung von 8-Bit-Kombinationen auf Datenträgern; Lochkarten	○	○	○	○
DIN 2137 Teil 2 Alphanumerische Tastaturen, Deutsche Tastatur für Dateneingabe, Belegungen mit Schriftzeichen	○	○	○	○
DIN 2137 Teil 3 Alphanumerische Tastaturen, Internationale Tastatur für Dateneingabe, Belegung mit Schriftzeichen	○	○	○	○
DIN 2139 Alphanumerische Tastaturen, Tastenanordnung für Dateneingabe	○	○	○	○

[1]) Hierzu vgl. die Nr. 4 und 5.2 der „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte" (MBl. NW. 1978 S. 1272/SMBl. NW. 20025)

Beiblatt 3 (Stand: März 1978)
zu Nr. 7 des Antrages auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten nach § 4 Abs. 2 ADVG NW

Angaben

zur Erfüllung von Anforderungen des ADV-Verbundes

Für das (die) nachfolgend aufgeführte(n) **Lochstreifengerät(e)** ist anzukreuzen, inwieweit die Anforderungen der nachstehend aufgeführten ADV-Standards erfüllt werden. Sofern **erforderliche** ADV-Standards[1]) nicht erfüllt werden, ist zu begründen, warum dies hingenommen werden muß.

Anzahl, Gerätebezeichnung, Hersteller, Typ:

.....

.....

.....

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 6720 Teil 2 Papiere für Fernschreibgeräte, Lochstreifenpapiere für Fernschreib- und Datengeräte	○	○	○	○
DIN 66016 Teil 1 Lochstreifen; Nennbreite 17	○	○	○	○
DIN 66016 Teil 2 Lochstreifen; Nennbreite 25	○	○	○	○
DIN 66004 Teil 1 Darstellung des 7-Bit-Code auf Datenträgern; Lochstreifen	○	○	○	○
DIN 2137 Teil 2 Alphanumerische Tastaturen, Deutsche Tastatur für Dateneingabe, Belegungen mit Schriftzeichen	○	○	○	○
DIN 2137 Teil 3 Alphanumerische Tastaturen, Internationale Tastatur für Dateneingabe, Belegung mit Schriftzeichen	○	○	○	○
DIN 2139 Alphanumerische Tastaturen, Tastenanordnung für Dateneingabe	○	○	○	○

[1]) Hierzu vgl. die Nr. 4 und 5.2 der „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte" (MBl. NW. 1978 S. 1272/SMBl. NW. 20025)

Beiblatt 4 (Stand: März 1978)
zu Nr. 7 des Antrages auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten nach § 4 Abs. 2 ADVG NW

Angaben
zur Erfüllung von Anforderungen des ADV-Verbundes

Für den (die) nachfolgend aufgeführten **Belegleser/Seitenleser** ist anzukreuzen, inwieweit die Anforderungen der nachstehend aufgeführten ADV-Standards erfüllt werden. Sofern **erforderliche** ADV-Standards[1]) nicht erfüllt werden, ist zu begründen, warum dies hingenommen werden muß.

Anzahl, Gerätebezeichnung, Hersteller, Typ:

.....

.....

.....

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 66007 Schrift CMC7 für die maschinelle magnetische Zeichenerkennung; Zeichen und Nennmaße	○	○	○	○
DIN 66008 Teil 1 Schrift A für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Zeichen und Nennmaße	○	○	○	○
DIN 66008 Teil 2 (Vornorm) Schrift A für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Anforderungen an Zeichenträger und gedrucktes Zeichen	○	○	○	○
DIN 66008 Teil 3 Schrift A für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Anordnung der Zeichen auf dem Zeichenträger für Belegleser	○	○	○	○
DIN 66008 Teil 4 Schrift A für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Anordnung der Zeichen auf dem Zeichenträger für Streifenleser	○	○	○	○
DIN 66008 Teil 5 Schrift A für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Anordnung der Zeichen auf dem Zeichenträger für Seitenleser	○	○	○	○
DIN 66009 (z. Z. noch Entwurf) Schrift B für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Zeichen, Nennmaße und Anordnung auf dem Zeichenträger	○	○	○	○
DIN 66223 Teil 1 (z. Z. noch Entwurf) Schriften für die optische Zeichenerkennung; Anforderungen an Zeichenträger und gedrucktes Zeichen	○	○	○	○

[1]) Hierzu vgl. die Nr. 4 und 5.2 der „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte" (MBl. NW. 1978 S. 1272/SMBl. NW. 20025)

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 66225 (z. Z. noch Entwurf) Schrift H für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Zeichen, Schreibregeln und Maße	○	○	○	○
DIN 66226 (z. Z. noch Entwurf) 7-Bit-Codierung maschinell lesbarer Schriften	○	○	○	○
DIN 66236 Teil 1 (z. Z. noch Entwurf) Schrift SC für maschinelle Zeichenerkennung; Zeichen und Modulbreite	○	○	○	○
DIN 66236 Teil 2 (z. Z. noch Entwurf) Schrift SC für maschinelle Zeichenerkennung; Anordnung und Darstellung der Zeichen auf dem Zeichenträger	○	○	○	○
DIN 66236 Teil 3 (z. Z. noch Entwurf) Schrift SC für maschinelle Zeichenerkennung; Symbol mit höchstens 14 Stellen (variables System)	○	○	○	○
DIN 66236 Teil 4 (z. Z. noch Entwurf) Schrift SC für maschinelle Zeichenerkennung; Symbol mit 13 Stellen	○	○	○	○
DIN 2133 (Vornorm) Solventkarbon-Farbbänder zur Erzeugung von Schriften für die maschinelle optische Zeichenerkennung	○	○	○	○
DIN 6723 (Vornorm) Papiere für die Datenverarbeitung; 90 g/m²-Papier für Belegsortierleser; Eigenschaften, Prüfverfahren	○	○	○	○
DIN 6724 (Vornorm) Papiere für die Datenverarbeitung; 80 g/m²-Papier für Seitenleser; Eigenschaften, Prüfverfahren	○	○	○	○
DIN 6750 Papiere für die Datenverarbeitung; 65 g/m²-Papier für Streifenleser; Eigenschaften, Prüfverfahren	○	○	○	○

Beiblatt 5 (Stand: März 1978)
zu Nr. 7 des Antrages auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten nach § 4 Abs. 2 ADVG NW

Angaben

zur Erfüllung von Anforderungen des ADV-Verbundes

Für das (die) nachfolgend aufgeführte(n) **Magnetbandgerät(e)** ist anzukreuzen, inwieweit die Anforderungen der nachstehend aufgeführten ADV-Standards erfüllt werden. Sofern **erforderliche** ADV-Standards[1]) nicht erfüllt werden, ist zu begründen, warum dies hingenommen werden muß.

Anzahl, Gerätebezeichnung, Hersteller, Typ:

.....

.....

.....

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 66011 Teil 1 **Magnetbänder zur Speicherung digitaler Daten;** Mechanische Eigenschaften und Bezeichnung	○	○	○	○
DIN 66011 Teil 2 Magnetbänder zur Speicherung digitaler Daten; Elektromagnetische Eigenschaften bei 8, 32 und 126 Flußwechsel/mm	○	○	○	○
DIN 66011 Teil 3 Magnetbänder zur Speicherung digitaler Daten; Reflektormarken	○	○	○	○
DIN 66012 Spulen für Magnetbänder zur Speicherung digitaler Daten	○	○	○	○
DIN 66013 Auf 7 Spuren mit Wechselschrift beschriebenes Magnetband; Bitdichte 8 Bits/mm	○	○	○	○
DIN 66014 Teil 1 Auf 9 Spuren mit Wechselschrift beschriebenes Magnetband; Bitdichte 8 Bits/mm	○	○	○	○
DIN 66014 Teil 2 Auf 9 Spuren mit Wechselschrift beschriebenes Magnetband; Bitdichte 32 Bits/mm	○	○	○	○
DIN 66015 Auf 9 Spuren mit Richtungstaktschrift beschriebenes Magnetband zur Speicherung digitaler Daten; Bitdichte 63 Bits/mm	○	○	○	○
DIN 66017 Schreibring für Magnetbänder zur Speicherung digitaler Daten	○	○	○	○

[1]) Hierzu vgl. die Nr. 4 und 5.2 der „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte" (MBl. NW. 1978 S. 1272/SMBl. NW. 20025)

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 66004 Teil 3 Darstellung des 7-Bit-Code auf Datenträgern, Magnetband	○	○	○	○
DIN 66204 Teil 2 Darstellung von 8-Bit-Kombinationen auf Datenträgern, Magnetband	○	○	○	○
DIN 66029 (Vornorm) Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbändern für den Datenaustausch	○	○	○	○
DIN 2137 Teil 2 Alphanumerische Tastaturen, Deutsche Tastatur für Dateneingabe, Belegungen mit Schriftzeichen	○	○	○	○
DIN 2137 Teil 3 Alphanumerische Tastaturen, Internationale Tastatur für Dateneingabe, Belegungen mit Schriftzeichen	○	○	○	○
DIN 2139 Alphanumerische Tastaturen, Tastenanordnung für Dateneingabe	○	○	○	○
DIN 66208 Teil 1 **Magnetbänder zur Meßwertspeicherung;** Mechanische Eigenschaften und Bezeichnung	○	○	○	○
DIN 66209 Spulen und Wickelkerne für Magnetbänder zur Meßwertspeicherung	○	○	○	○
DIN 66209 Teil 10 (z.Z. noch Entwurf) Spulen für Magnetbänder zur Meßwertspeicherung; Ergänzung zu DIN 66209	○	○	○	○
DIN 66210 Magnetbänder zur Meßwertspeicherung; Aufnahme und Wiedergabe im Direkt- und Frequenzmodulationsverfahren	○	○	○	○
DIN 66214 (z.Z. noch Entwurf) Beschriebene Magnetbänder zur Meßwertspeicherung; Geometrische Verhältnisse auf dem Magnetband	○	○	○	○
DIN 66224 (z.Z. noch Entwurf) Magnetbänder zur Meßwertspeicherung; Aufnahme und Wiedergabe im PCM-Verfahren	○	○	○	○

Beiblatt 6 (Stand: März 1978)
zu Nr. 7 des Antrages auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten nach § 4 Abs. 2 ADVG NW

Angaben
zur Erfüllung von Anforderungen des ADV-Verbundes

Für das (die) nachfolgend aufgeführte(n) **Magnetbandkassettengerät(e)** ist anzukreuzen, inwieweit die Anforderungen der nachstehend aufgeführten ADV-Standards erfüllt werden. Sofern **erforderliche** ADV-Standards[1]) nicht erfüllt werden, ist zu begründen, warum dies hingenommen werden muß.

Anzahl, Gerätebezeichnung, Hersteller, Typ:

.....

.....

.....

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 66211 Teil 1 Magnetbandkassette 3,8 für Informationsverarbeitung; Mechanische Eigenschaften und Bezeichnung	○	○	○	○
DIN 66211 Teil 2 Magnetbandkassette 3,8 für Informationsverarbeitung; Elektromagnetische Eigenschaften des Magnetbandes	○	○	○	○
DIN 66212 Magnetbandkassette 3,8 für Informationsverarbeitung; Beschriebenes Magnetband	○	○	○	○
DIN 66004 Teil 4 Darstellung des 7-Bit-Code auf Datenträgern; Magnetbandkassette 3,8	○	○	○	○
DIN 66204 Teil 3 Darstellung von 8-Bit-Kombinationen auf Datenträgern; Magnetbandkassetten 3,8	○	○	○	○
DIN 66229 Teil 1 (z.Z. noch Entwurf) Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbandkassetten für den Datenaustausch	○	○	○	○
DIN 2137 Teil 2 Alphanumerische Tastaturen, Deutsche Tastatur für Dateneingabe, Belegungen mit Schriftzeichen	○	○	○	○
DIN 2137 Teil 3 Alphanumerische Tastaturen, Internationale Tastatur für Dateneingabe, Belegungen mit Schriftzeichen	○	○	○	○
DIN 2139 Alphanumerische Tastaturen, Tastenanordnung für Dateneingabe	○	○	○	○

[1]) Hierzu vgl. die Nr. 4 und 5.2 der „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte" (MBl. NW. 1978 S. 1272/SMBl. NW. 20025)

Beiblatt 7 (Stand: März 1978)
zu Nr. 7 des Antrages auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten nach § 4 Abs. 2 ADVG NW

Für das (die) nachfolgend aufgeführte(n) **Magnetplattengerät(e)** ist anzukreuzen, inwieweit die Anforderungen der nachstehend aufgeführten ADV-Standards erfüllt werden. Sofern **erforderliche** ADV-Standards[1]) nicht erfüllt werden, ist zu begründen, warum dies hingenommen werden muß.

Anzahl, Gerätebezeichnung, Hersteller, Typ:

.....

.....

.....

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 66205 Teil 1 Sechsplattenstapel für magnetische Datenspeicherung; Mechanische Eigenschaften	○	○	○	○
DIN 66205 Teil 2 Sechsplattenstapel für magnetische Datenspeicherung; Elektromagnetische Eigenschaften	○	○	○	○
DIN 66205 Teil 3 Sechsplattenstapel für magnetische Datenspeicherung; Spurformat	○	○	○	○
DIN 66206 Teil 1 Elfplattenstapel für magnetische Datenspeicherung; Mechanische Eigenschaften	○	○	○	○
DIN 66206 Teil 2 Elfplattenstapel für magnetische Datenspeicherung; Elektromagnetische Eigenschaften	○	○	○	○
DIN 66207 Teil 1 Einzelplattenkassette für magnetische Datenspeicherung; Mechanische Eigenschaften	○	○	○	○
DIN 66207 Teil 2 Einzelplattenkassette für magnetische Datenspeicherung; Elektromagnetische Eigenschaften	○	○	○	○
DIN 66207 Teil 3 Einzelplattenkassette für magnetische Datenspeicherung; Spurformat	○	○	○	○
ISO 4337 (z. Z. noch Entwurf) Zwölfplattenstapel für magnetische Datenspeicherung; 100×10^6 Byte	○	○	○	○

[1]) Hierzu vgl. die Nr. 4 und 5.2 der „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte" (MBl. NW. 1978 S. 1272/SMBl. NW. 20025)

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 66237 Teil 1 (z. Z. noch Entwurf) Flexible Magnetplatte für Informationsverarbeitung, Mechanische Eigenschaften und Bezeichnung	○	○	○	○
DIN 66237 Teil 2 (z. Z. noch Entwurf) Flexible Magnetplatte für Informationsverarbeitung; Elektromagnetische Eigenschaften	○	○	○	○
DIN 66238 (z. Z. noch Entwurf) Flexible Magnetplatte für Informationsverarbeitung; Beschriebene Magnetplatte	○	○	○	○

Beiblatt 8 (Stand: März 1978)
zu Nr. 7 des Antrages auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten nach § 4 Abs. 2 ADVG NW

Angaben

zur Erfüllung von Anforderungen des ADV-Verbundes

Für das (die) nachfolgend aufgeführte(n) **Sichtgerät(e)** ist anzukreuzen, inwieweit die Anforderungen der nachstehend aufgeführten ADV-Standards erfüllt werden. Sofern **erforderliche** ADV-Standards[1]) nicht erfüllt werden, ist zu begründen, warum dies hingenommen werden muß.

Anzahl, Gerätebezeichnung, Hersteller, Typ:

.....

.....

.....

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 2137 Teil 2 Alphanumerische Tastaturen, Deutsche Tastatur für Dateneingabe, Belegungen mit Schriftzeichen	○	○	○	○
DIN 2137 Teil 3 Alphanumerische Tastaturen, Internationale Tastatur für Dateneingabe, Belegungen mit Schriftzeichen	○	○	○	○
DIN 2139 Alphanumerische Tastaturen, Tastenanordnung für Dateneingabe	○	○	○	○

[1]) Hierzu vgl. die Nr. 4 und 5.2 der „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte" (MBl. NW. 1978 S. 1272/SMBl. NW. 20025)

Beiblatt 9 (Stand: März 1978)
zu Nr. 7 des Antrages auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten nach § 4 Abs. 2 ADVG NW

Angaben

zur Erfüllung von Anforderungen des ADV-Verbundes

Für den (die) nachfolgend aufgeführte(n) **Drucker** ist anzukreuzen, inwieweit die Anforderungen der nachstehend aufgeführten ADV-Standards erfüllt werden. Sofern **erforderliche** ADV-Standards[1]) nicht erfüllt werden, ist zu begründen, warum dies hingenommen werden muß.

Anzahl, Gerätebezeichnung, Hersteller, Typ:

.....

.....

.....

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 66003 7-Bit-Code, Code-Tabelle 1 (Internationale Referenzversion) – als Zeichenvorrat –	○	○	○	○
DIN 66003 7-Bit-Code, Code-Tabelle 2 (Deutsche Referenzversion mit Umlauten und „ß") – als Zeichenvorrat –	○	○	○	○

[1]) Hierzu vgl. die Nr. 4 und 5.2 der „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte" (MBl. NW. 1978 S. 1272/SMBl. NW. 20025)

Beiblatt 10 (Stand: März 1978)
zu Nr. 7 des Antrages auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten nach § 4 Abs. 2 ADVG NW

Angaben

zur Erfüllung von Anforderungen des ADV-Verbundes

Für die nachfolgend aufgeführte(n) **Einrichtung(en) zur Datenübertragung bzw. Datenstation(en)** ist anzukreuzen, inwieweit die Anforderungen der nachstehend aufgeführten ADV-Standards erfüllt werden. Sofern **erforderliche** ADV-Standards[1]) nicht erfüllt werden, ist zu begründen, warum dies hingenommen werden muß.

Anzahl, Gerätebezeichnung, Hersteller, Typ:

.....

.....

.....

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
„Einheitliche Datenübermittlungs-Steuerungsverfahren nach DIN 66019 für die öffentliche Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland" – z.Z. in der Fassung vom 15. März 1977 (MBl. NW. 1977 S. 1516/SMBl. NW. 20025)				
Leitungsprozedurvariante:				
1a (APAC)	○	○	○	○
2a (AMAC)	○	○	○	○
3a (SPAC)	○	○	○	○
3b (SPAN)	○	○	○	○
4a (SPKC)	○	○	○	○
4b (SPKN)	○	○	○	○
5a (SPDC)	○	○	○	○
5b (SPDN)	○	○	○	○
6a (SMAC)	○	○	○	○
6b (SMAN)	○	○	○	○

[1]) Hierzu vgl. die Nr. 4 und 5.2 der „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte" (MBl. NW. 1978 S. 1272/SMBl. NW. 20025)

	ADV-Standards			
	erfüllt	nicht erfüllt	erforderlich	nicht erforderlich
DIN 66003 7-Bit-Code, Code-Tabelle 1 (Internationale Referenzversion)	○	○	○	○
DIN 66003 7-Bit-Code, Code-Tabelle 2 (Deutsche Referenzversion mit Umlauten und „ß")	○	○	○	○
DIN 66020 Teil 1 Datenübertragung; Anforderungen an die Schnittstelle bei Übergabe bipolarer Datensignale, Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 20 kbit/s	○	○	○	○
DIN 66021 Teil 1 Datenübertragung; Schnittstelle zwischen DE- und DÜ-Einrichtungen bei 2000 Bit/s im Gegenbetrieb auf Fernsprechleitungen	○	○	○	○
DIN 66021 Teil 2 Datenübertragung; Schnittstelle zwischen DE- und DÜ-Einrichtungen bei 1200/600 Bit/s auf Fernsprechleitungen	○	○	○	○
DIN 66021 Teil 3 Datenübertragung; Schnittstelle zwischen DE- und DÜ-Einrichtungen bei 2400/1200 Bit/s auf Fernsprechleitungen	○	○	○	○
DIN 66021 Teil 4 Datenübertragung; Schnittstelle zwischen DE- und DÜ-Einrichtungen bei automatischem Verbindungsaufbau in Fernsprechwählnetzen	○	○	○	○
DIN 66022 Teil 1 Darstellung des 7-Bit-Code bei Datenübertragung; Serienübergabe	○	○	○	○
DIN 66219 Datenübertragung; Verfahren zur Blockprüfung im Datenübermittlungsabschnitt	○	○	○	○
DIN 66221 Teil 1 (z.Z. noch Entwurf) Bitorientiertes Steuerungsverfahren zur Datenübermittlung, HDLC, Aufbau des Datenübertragungsblocks	○	○	○	○

Beiblatt 11 (Stand: März 1978)
zu Nr. 7 des Antrages auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten nach § 4 Abs. 2 ADVG NW

Angaben

zur Erfüllung von Anforderungen des ADV-Verbundes

Für die nachfolgend aufgeführten **sonstigen Bausteine** des beantragten DV-Geräts ist darzustellen, ob und inwieweit sich aus der Konstruktion von Hardware und zugehöriger Software Schnittstellenbedingungen ergeben, die bei einer Zusammenarbeit mit anderen DV-Geräten berücksichtigt werden müssen[1]).

Sofern sich die Schnittstellenbedingungen an internationalen oder in der Entwicklung befindlichen nationalen ADV-Standards orientieren, sind auch diese anzugeben.

Anzahl, Gerätebezeichnung, Hersteller, Typ:

1. .....

.....

.....

.....

.....

Im Hinblick auf den ADV-Verbund zu berücksichtigende Schnittstellenbedingungen:

Zu 1. .....

.....

.....

.....

.....

[1]) Hierzu vgl. die Nr. 4 und 5.2 der „Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte" (MBl. NW. 1978 S. 1272/SMBl. NW. 20025)

Einzelpreis dieser Nummer 7,– DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 68 88 293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf; Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur e i n Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 29,50 DM, Ausgabe B 31,– DM.

Die genannten Preise enthalten 6% Mehrwertsteuer.